

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

19.03.2015

Behindertenbeauftragter der Staatsregierung tauscht sich mit den Hochschulbehindertenbeauftragten und der Wissenschaftsministerin aus

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler, hat sich heute in Dresden gemeinsam mit Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange mit den Beauftragten der Sächsischen Hochschulen für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten zu deren Tätigkeitsfeldern und dem Thema „Eine Hochschule für Alle“ ausgetauscht.

Der Beauftragte betonte die Wichtigkeit eines rechtlichen Rahmens für die Arbeit der Hochschulbeauftragten. Derzeit fehlen entsprechende Vorgaben im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz. Dies wurde auch durch die im Rahmen der Diskussion gemachten Ausführungen der Hochschulbeauftragten deutlich.

Mit Blick auf die entsprechenden Festlegungen im Koalitionsvertrag und dem kürzlich im Sächsischen Landtag verabschiedeten Antrag „Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“ sieht Stephan Pöhler die Politik aber auf dem richtigen Weg, der unter aktiver Beteiligung der Hochschulen beschritten werde müsse.

Wissenschaftsministerin Stange versicherte, dass man nun eine zügige Umsetzung des Landtagsbeschlusses anstrebe. Gleichberechtigte Teilhabe erschöpfe sich dabei nicht im Abbau von physischen Barrieren, „Besonders wichtig ist die Sensibilisierung in den Köpfen“, so die Ministerin. Sie sagte zu, den Sachverstand und die Erfahrungen der Hochschulbeauftragten in den weiteren Prozess einzubeziehen.

Die Belange der Studierenden und der Mitarbeiter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen seien in Aktions- und Maßnahmeplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gleichermaßen zu berücksichtigen, so die Ministerin weiter.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Stephan Pöhler wird seinerseits den Prozess ebenso aktiv begleiten.

Medien:

Dokument: Antrag "Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule"